

## Antrag

der SPD-Fraktion und  
der Fraktion DIE LINKE

### **Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg**

Der Landtag stellt fest:

Eine aktive und umfassende Gleichstellungspolitik in Hinblick auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität erfordert die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure wie auch des Staates selbst. Politik hat in diesem Sinne eine Vorbildfunktion.

Das Land Brandenburg hat in den vergangenen Jahren die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, bi-, trans-, intersexuellen und queeren (kurz LSBTTIQ\*) Menschen mit verschiedenen Maßnahmen vorangetrieben. Dazu zählt beispielsweise das Brandenburgische Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz, das die Eingetragene Lebenspartnerschaft als Rechtsinstitut auf Bundesebene in Landesrecht überträgt. Die Landesregierung unterstützt die Aufklärungsarbeit zur Toleranz und zum Respekt gegenüber sexueller Vielfalt insbesondere in den Bildungseinrichtungen, um damit die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen abzubauen und Akzeptanz zu stärken. Darüber hinaus steht die Landesregierung in engem Kontakt mit den Akteuren im Land und fördert Projekte, wie etwa die jährliche LesBiSchwule Tour und die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans-Belange zur landweiten Vernetzung der LSBTTIQ\*-Organisationen im Land.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die bereits vorhandenen und vom Land Brandenburg geförderten Aktivitäten durch einen „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ zusammenzuführen. Der Aktionsplan soll in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden, um einen positiven gesellschaftlichen Wandel hin zu Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung und vor allem Dialog zu bewirken und zu verstetigen.

Dabei sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Förderung und Stärkung von Bildung und Aufklärung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt;

Datum des Eingangs: 31.05.2016 / Ausgegeben: 31.05.2016

- Förderung des öffentlichen Dialogs und respektvollen Miteinanders mit lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen sowie queeren Brandenburgerinnen und Brandenburgern, insbesondere sollen Gruppen, Vereine und Verbände dazu ermutigt werden, sich mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu beschäftigen und LSBTTIQ\*-Menschen als Teil der Gemeinschaft anzuerkennen;
  - Unterstützung und Verstärkung von Selbsthilfestrukturen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen und queeren Menschen;
  - Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung von bestehenden Familienberatungsangeboten für die Belange von Regenbogenfamilien;
  - Erweiterung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes bzw. des Diversitymanagements in der Verwaltung um die LSBTTIQ\*-Perspektive;
  - Wirksame Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität.
2. sich auf allen politischen Ebenen weiterhin für eine aktive Gleichstellungspolitik einzusetzen sowie bestehende Defizite in der rechtlichen Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität klar zu benennen und sich für die Abschaffung noch bestehender Diskriminierungen einzusetzen.
  3. bestehende gleichstellungspolitische Zielsetzungen um die jeweiligen Aspekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu ergänzen,
  4. einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung zur Umsetzung der im Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt beschlossenen Maßnahmen zu erstellen und diesen dem Parlament sowie der Öffentlichkeit vorzulegen,
  5. den Aktionsplan bis Ende 2017 vorzulegen.

Begründung:

Trotz einer insgesamt positiven gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten 20 Jahren gehören Diskriminierung, Gewalt und Ablehnungserfahrungen, gleich in welchen Lebensbereichen, für viele Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle und queere Menschen weiterhin zum Alltag.

Laut Brandenburger Verfassung darf kein Mensch aufgrund seiner sexuellen Identität benachteiligt werden. Homo- und Transphobie haben keinen Platz in einer demokratischen Gesellschaft. Die Brandenburger Landesregierung ist bereits in vielen Bereichen aktiv. Es fehlt jedoch bislang ein Gesamtkonzept, das Lücken schließt, und eine gemeinsame Perspektive. Das Ziel des Aktionsplanes ist erreicht, wenn es seiner nicht mehr bedarf.